

Bescheid

über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 28. September 2017

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

30.08.2019

Geschäftszeichen:

I 62-1.17.1-22/19

Nummer:

Z-17.1-945

Geltungsdauer

vom: **30. August 2019**

bis: **28. September 2022**

Antragsteller:

EPIC Klimatherm GmbH
Ziegeleistraße 20
88662 Überlingen-Deisendorf

Gegenstand dieses Bescheides:

**Mauerwerk aus OTT Klimatherm PL Ultra Planhochlochziegeln
im Dünnbettverfahren**

Dieser Bescheid ändert/ergänzt die allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-17.1-945 vom
28. September 2017.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert und ergänzt:

1. Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Planung, Bemessung und Ausführung von Mauerwerk im Dünnbettverfahren aus

- Planhochlochziegel (P-Ziegel der Kategorie I) - bezeichnet als OTT Klimatherm PL ultra Planhochlochziegel – mit den in der Leistungserklärung nach EN 771-1 erklärten Leistungen gemäß der Anlage 8 bzw. Anlage 9 und Lochbildern gemäß den Anlagen 1 bis 7, und
- einem der folgenden werkmäßig hergestellten Dünnbettmörtel mit den in der Leistungserklärung nach EN 998-2 erklärten Leistungen gemäß Anlage 11:
 - Dünnbettmörtel ZP 99,
 - Dünnbettmörtel 900 D,
 - Dünnbettmörtel maxit mur 900.

(2) Die Dünnbettmörtelschicht ist mit speziellen Auftragsverfahren herzustellen.

(3) Die Planhochlochziegel weisen folgende Abmessungen auf:

- Länge [mm]: 247
- Breite [mm]: 365, 380, 400, 425, 490, 500
- Höhe [mm]: 249

(4) Die Planhochlochziegel sind in die folgenden Rohdichteklassen und Druckfestigkeitsklassen nach DIN V 105-100 eingestuft:

- Rohdichteklassen: 0,60; 0,65
- Druckfestigkeitsklassen : 4, 6, 8 und 10

(5) Das Mauerwerk darf als unbewehrtes Mauerwerk im Dünnbettverfahren nach DIN EN 1996-1-1 in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA und DIN EN 1996-2 in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA verwendet werden.

(6) Das Mauerwerk darf nicht als eingefasstes Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1 verwendet werden.

**Bescheid über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen Bauartgenehmigung
Nr. Z-17.1-945**

Seite 3 von 3 | 30. August 2019

2. Abschnitt 3, Absatz (5), erhält folgende Fassung:

(5) Die Dünnbettmörtel sind gemäß den in Tabelle 5 beschriebenen Auftragsverfahren zu verarbeiten. Die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller sind zu beachten. Das Mörtelauftragsgerät ist mit der entsprechenden Breite zu verwenden.

Tabelle 5: Auftragsverfahren der Dünnbettmörtel

Dünnbettmörtel	Auftragsverfahren
Dünnbettmörtel ZP 99	<ul style="list-style-type: none"> • vollflächig mittels des Mörtel-Walz-Verfahrens mit einer Rolle, als geschlossenes Mörtelband oder • Tauchen der Planhochlochziegel (ca. 0,5 cm tief), wobei der Dünnbettmörtel an allen Stegen haften muss
Dünnbettmörtel maxit mur 900	<ul style="list-style-type: none"> • vollflächig mit dem speziell hierfür entwickelten Mörtelschlitten als geschlossenes Mörtelband oder • Tauchen der Planhochlochziegel (ca. 0,5 cm tief), wobei der Dünnbettmörtel an allen Stegen haften muss
Dünnbettmörtel 900 D	vollflächig mit dem speziell hierfür entwickelten Mörtelschlitten als geschlossenes Mörtelband

BD Dipl.-Ing. Andreas Kummerow
Abteilungsleiter

Beglaubigt